



**University of
Zurich** ^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
Main Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2017

Erinnerung und Repräsentation

Saporiti, Katia

DOI: <https://doi.org/10.1515/9783110432695-002>

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-185452>

Book Section

Published Version

Originally published at:

Saporiti, Katia (2017). Erinnerung und Repräsentation. In: Gockel, Bettina; Volmert, Miriam. Wahrnehmen, Speichern, Erinnern : Memoriale Praktiken und Theorien in den Bildkünsten, 1650 bis 1850. Berlin: De Gruyter, 29-46.

DOI: <https://doi.org/10.1515/9783110432695-002>

ERINNERUNG UND REPRÄSENTATION

So, wie es kein Wissen gibt, ohne dass es jemanden gibt, der etwas weiß, so existiert auch keine Erinnerung, ohne dass sich jemand an etwas erinnert.¹ Jedes Reden von Erinnerung, das sich nicht mehr auf Individuen zurückführen lässt, die sich erinnern, ist entweder Unsinn oder in einem übertragenen Sinn zu verstehen. Wir reden zwar davon, dass wir Erinnerungen festhalten – unter anderem in Büchern und Bildern, auf Fotografien und Tonträgern und mithilfe elektronischer Speichermedien –, aber keines dieser Medien erinnert sich an etwas oder ist selbst eine Erinnerung. Die beruhigende Vorstellung, man könne Wissen vor dem Vergessen bewahren, Erinnerungen vor ihrer Auslöschung, indem man Bücher in Bibliotheken stellt oder gewaltige Datenmengen auf elektronischen Medien speichert, ist trügerisch. Wer viele Bücher besitzt, die er nicht liest, weiß auch nicht mehr als jemand, der kein Buch besitzt. Bilder, die niemand anschaut oder versteht, halten keine Erinnerung lebendig. Die Existenz, das Vorhandensein von Erinnerungen hängt wesentlich davon ab, dass *jemand* sich erinnert. Kein materieller Gegenstand ist Wissen oder selbst eine Erinnerung. Bestenfalls kann er eine Erinnerung für oder an jemanden sein, aber er kann niemandes Erinnerung sein.

Wer nach der Materialität und Medialität des Erinnerns fragt, der muss sich also zunächst einmal für Individuen interessieren, die sich erinnern. Er sollte die physischen und physiologischen Grundlagen derjenigen ihrer Zustände, Fähigkeiten und Handlungen untersuchen, die wir als wesentlich erachten für das Erinnern. Es ginge ihm demnach in erster Linie um die neurophysiologischen Grundlagen bestimmter kognitiver Leistungen. Tatsächlich achtet die zeitgenössische philosophische Debatte um das Erinnern sehr genau darauf, was die Neurowissenschaften zu diesem Thema zu sagen haben.

Die Frage nach der Materialität und Medialität des Erinnerns wird aber sofort interessanter, betrachtet man nicht allein das sich erinnernde Individuum, sondern nimmt zusätzlich weitere Individuen und Einzeldinge in den Blick. Wir erinnern uns ja nicht nur selbst, beispielsweise daran, was in einer Sitzung am Vortag besprochen wurde, wir erinnern auch andere daran, und wir tun dies auf verschiedenste Weise und mit den

1 Der vorliegende Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags vom 5. Dezember 2014 anlässlich der Tagung *Memoria und Souvenir. Medialität und Materialität des Erinnerns in den Künsten, 1700–1800* in Zürich.

unterschiedlichsten Hilfsmitteln – schriftlichen und audiovisuellen Aufzeichnungen beispielsweise oder bildlichen Darstellungen. Wir ersinnen auch ausgeklügelte Verfahren, um unserem Gedächtnis und Erinnerungsvermögen auf die Sprünge zu helfen. Wir erinnern uns nicht nur an viele Dinge, die Dinge erinnern uns. Materielle Gegenstände werden uns zu Erinnerungen.

All dies hat die abendländische Philosophie im 18. Jahrhundert mit wenigen Ausnahmen meist nur am Rande beschäftigt. Das mag daran liegen, dass der bloße Begriff des Sich-Erinnerns allein schon eine Fülle weitreichender Fragen aufwirft, und daran, dass die Fähigkeit, sich zu erinnern, für uns Menschen von derart grundlegender Bedeutung ist. Sie scheint die Bedingung beinahe jeder anderen kognitiven Fähigkeit zu sein. Ohne die Fähigkeit, etwas im Gedächtnis zu behalten, könnten wir weder etwas lernen noch etwas erkennen. Wir könnten vom individuellen Sinneseindruck nicht abstrahieren und keine Begriffe bilden. Wir verfügten weder über Sprache noch über ein Bewusstsein unser selbst. Ende des 17. Jahrhunderts hat vor allem John Locke in seinem *Essay Concerning Human Understanding* hierauf aufmerksam gemacht. Als Empirist geht Locke davon aus, dass unser Geist, bevor wir durch die Sinne etwas erfahren, leer ist. Er gleicht einem unbeschriebenen Blatt Papier. Das Material des Denkens, unsere Vorstellungen oder Ideen, müssen erst gebildet werden. Wenn wir etwas mit den Sinnen wahrnehmen, dann gelangen erste Ideen (*ideas*) in unser Bewusstsein. Ausgehend von diesen ersten Sinneseindrücken bilden wir dann weitere Ideen. Aber das können wir nur, weil wir in der Lage sind, verschiedene Sinneseindrücke zu unterscheiden und im Gedächtnis zu behalten.

Jede Perzeption, jedes Haben einer Idee, geht mit dem Bewusstsein einher, dass wir es sind, die diese Ideen haben, und jede unserer Handlungen mit dem Bewusstsein, dass es die eigene Handlung ist, die wir ausführen. Dieses alle unsere Bewusstseinsinhalte und Handlungen begleitende Bewusstsein ist es, was uns zu Personen macht, und das, was die Person, die wir gestern waren, und die Person, die wir heute sind, zu ein und derselben Person macht, ist die Erinnerung: die Erinnerung an die eigenen Bewusstseinsinhalte, die Erinnerung daran, dass wir selbst es waren, die dies und jenes gedacht, empfunden und getan haben.

„[S]oweit ein vernunftbegabtes Wesen die Idee einer vergangenen Handlung mit demselben Bewußtsein, das es zuerst von ihr hatte, und mit demselben Bewußtsein, das es von einer gegenwärtigen Handlung hat, wiederholen kann, eben soweit ist es dasselbe persönliche Ich. Denn durch sein Bewußtsein von seinen gegenwärtigen Gedanken und Handlungen ist es augenblicklich *für sich* sein eigenes Ich. Es bleibt dasselbe Ich, soweit sich dasselbe Bewußtsein auf vergangene oder künftige Handlungen erstrecken kann. Der Abstand der Zeit oder der Wechsel der Substanz würde aus einem solchen Wesen ebenso wenig zwei Personen machen, wie ein Mensch dadurch zu zwei Menschen wird, daß er heute andere Kleider trägt als gestern, nachdem er zwischendurch längere oder kürzere Zeit geschlafen hat.“²

- 2 John Locke, *An Essay Concerning Human Understanding*, London 1690, Buch 2, Kap. 27, Paragraph 10; hier zitiert aus der Ausgabe John Locke, *Versuch über den menschlichen Verstand*, hg. von Reinhard Brandt, 4. Auflage, Hamburg 1981.

Die Philosophie des 17. und 18. Jahrhunderts wird insbesondere auf die zentrale Bedeutung des Erinnerungsvermögens als Grundlage nahezu aller Verstandesleistungen aufmerksam und auf die Bedeutung der Erinnerung für die Identität der Person. Die philosophischen Theorien, die in dieser Zeit entwickelt werden, zeigen jedoch auch, wie viele Fragen der Begriff des Sich-Erinnerns aufwirft und vor welche Rätsel uns unsere Vorstellung vom Erinnern stellt. Ich werde mich im Folgenden deshalb auf einige Bemerkungen über das Sich-Erinnern beschränken, auch wenn die Materialität und die Medialität des Erinnerns dabei in gewisser Weise zu kurz kommen werden. Interessanterweise scheinen sich aber aus allgemeinen Überlegungen zum Erinnern und zu bestimmten Theorien des Erinnerns Hinweise darauf zu ergeben, dass gerade die Materialität und Medialität der Repräsentation (zum Beispiel durch Bild und Schrift) uns Schwierigkeiten bereiten, wenn es darum geht zu verstehen, was es heißt, sich zu erinnern.

I. Formen und Gegenstände des Erinnerns

Sobald wir uns an einer Begriffsklärung versuchen, werden wir auf die Heterogenität dessen aufmerksam, was wir als Erinnerung bezeichnen. Eine in der Philosophie gebräuchliche Unterscheidung ist die zwischen sogenanntem *dispositionalem* und *episodischem* Erinnern. Vieles von dem, was wir erleben und erfahren, vergessen wir, anderes behalten wir im Gedächtnis. Wir können uns daran erinnern. Wir haben es nicht vergessen. Aber wir denken natürlich nicht die ganze Zeit an all das, was wir nicht vergessen haben. In diesem Sinn von Etwas-im-Gedächtnis-Behalten verfügen wir über einen großen Vorrat an Erinnerungen, der das übersteigt, was wir mit einem Mal im Bewusstsein zu fassen vermögen. In einem etwas anderen Sinn erinnern wir uns an vergangene Ereignisse oder an eine verstorbene Person, indem wir an sie denken. Geschieht dies absichtlich, sprechen wir davon, dass wir uns etwas in Erinnerung rufen. Beide Arten von Erinnern hängen miteinander zusammen. Nur wer sich an etwas (im dispositionalen Sinn) erinnert, kann es sich ins Gedächtnis rufen (und sich damit im episodischen Sinn daran erinnern); und nur wer sich etwas ins Gedächtnis rufen kann (sich im episodischen Sinn an etwas erinnern kann), hat es nicht vergessen (verfügt über eine Erinnerung im dispositionalen Sinn). Wer etwas behalten hat (sich im dispositionalen Sinn erinnert), ist disponiert, sich im episodischen Sinn daran zu erinnern. Dieser grundlegende, begriffliche Zusammenhang zwischen beiden Formen des Erinnerns wird durch mancherlei verkompliziert (wie etwa den Begriff des Unterbewusstseins, das Erinnerungen bergen mag, die sich nicht ohne Weiteres zutage fördern lassen), das wir hier jedoch außer Acht lassen wollen.³

3 Viele für die getroffene Unterscheidung scheinbar problematische Redeweisen lassen sich durch harmlose Ausdrucksweisen ersetzen. So kann die Rede von verschütteten Erinnerungen, die mit der Vorstellung einhergeht, diese könnten wieder geborgen werden, vermutlich durch diejenige von verlorenen und wiedergewonnenen Erinnerungen ersetzt werden.

Wir erinnern uns an ganz verschiedene Arten von Dingen: an Geschehnisse, an Handlungen, an Personen, an Orte, an Gefühle. Manchmal erinnern wir uns an ein Gedicht, eine Melodie oder an ein Bild. Wir erinnern uns an Geschichten und an Argumente. Wir erinnern uns daran, etwas Bestimmtes getan, gesehen oder gedacht zu haben, aber auch daran, wo sich etwas befindet, wann etwas geschehen ist, warum es geschehen ist, und daran, wer etwas getan hat. Wir erinnern uns daran, wie etwas gemacht wird. Aber auch daran, wie etwas aussieht, klingt oder sich anfühlt. Wir erinnern uns an den Namen einer Person und an die Bedeutung eines Wortes. Kurz: Wir erinnern uns an Einzeldinge und an Eigenschaften, an Zustände, Ereignisse und Prozesse, an Konkretes und Abstraktes. Ontologisch gesehen scheint unser Erinnerungsvermögen nicht wählerisch zu sein. Vielerlei kann Gegenstand der Erinnerung werden.

II. Erinnerung und Vergangenheit

Oft wird angenommen, Erinnerungen betreffen grundsätzlich Vergangenes. Aber das stimmt nicht. Wir können uns an Dinge erinnern, die die Zukunft betreffen.⁴ Ich kann mich beispielsweise daran erinnern, dass ein Konzert morgen um 20:30 Uhr beginnen wird und dass mein Patenkind am Wochenende zu Besuch kommen wird. Wir können uns auch daran erinnern, dass Sachverhalte in der Gegenwart bestehen. Ich kann mich beispielsweise daran erinnern, dass gerade jetzt eine bestimmte Ausstellung eröffnet wird. Erinnerungen können also neben der Vergangenheit durchaus auch die Zukunft und die Gegenwart betreffen. Auch Zeitloses und sogenannte ewige Wahrheiten können Gegenstand des Erinnerns werden. So kann man sich an wissenschaftliche Generalisierungen, mathematische und logische Wahrheiten erinnern, an den Satz des Pythagoras oder daran, dass die Innenwinkelsumme im Dreieck 180 Grad beträgt.

Philosophen vernachlässigen dies für gewöhnlich und konzentrieren sich auf die Erinnerung an Vergangenes. Als paradigmatische Fälle des Erinnerns werden Erinnerungen an vergangene Geschehnisse und Handlungen angesehen. Aber wir erinnern uns eben nicht nur an Dinge und Ereignisse, sondern auch daran, dass etwas der Fall ist, war oder sein wird. Es ist diese Rede vom ‚Sich daran erinnern, dass‘, die auch die Zukunft und die Gegenwart zum Gegenstand möglicher Erinnerung werden lässt.

Zwar ist es Philosophen im 17. und 18. Jahrhundert durchaus auch darum zu tun gewesen, dass wir uns an Tatsachen erinnern können, daran also, dass bestimmte Sachverhalte bestehen, aber weil sie dabei in erster Linie an Tatsachen dachten, die vergangene Ereignisse und Handlungen betreffen, an die wir uns gewissermaßen *persönlich erinnern* können, sind ihnen neben der Zukunft und der Gegenwart auch die in weiter

4 Viele der nachfolgenden Bemerkungen zum Begriff der Erinnerung folgen Überlegungen, die Norman Malcolm in seinen „Three Lectures on Memory“ anstellt (in: Norman Malcolm, *Knowledge and Certainty*, New York 1963). Zur Beobachtung, dass wir uns an Zukünftiges erinnern können, siehe u. a. ebd. S. 204, Anm. 1.

Vergangenheit liegenden Ereignisse als Gegenstand der Erinnerung aus dem Blick geraten. Denn ich mag mich daran erinnern, dass Napoleon in der Schlacht um Austerlitz siegte, aber natürlich kann ich mich nicht an die Schlacht selbst erinnern. Ich war ja nicht dabei. An die Schlacht von Austerlitz kann ich mich deshalb höchstens in dem Sinn erinnern, in dem ich mich auch an das morgige Konzert erinnern kann.

Während wir also über *Erinnerungen an Tatsachen* verfügen, die die Vergangenheit, die Zukunft oder die Gegenwart betreffen, können wir *persönliche Erinnerungen* nur an das haben, das wir in der Vergangenheit selbst erlebt haben oder dem wir selbst begegnet sind. Die Behauptung, dass sich jemand *an* ein bestimmtes Ereignis erinnere, impliziert für gewöhnlich (nämlich immer dann, wenn ein persönliches Erinnern gemeint ist), dass er dem Ereignis beigewohnt hat oder jedenfalls in irgendeiner Form während dieses Ereignisses von ihm Kenntnis erlangt hat. Vielleicht können Sie sich an den Fall der Berliner Mauer erinnern, obwohl Sie nicht in Berlin waren, als die Berliner Mauer fiel. Dies schränkt die möglichen Gegenstände der persönlichen Erinnerung auf Vergangenes ein, genauer: auf dasjenige, das zu Lebzeiten des sich Erinnernden geschehen ist oder existiert hat und das erlebt zu haben, ihm begegnet zu sein oder davon erfahren zu haben er sich erinnern kann. Persönliche Erinnerungen gehen immer mit Erinnerungen an Tatsachen einher, die sich ohne Bezugnahme auf das eigene Erleben fassen lassen. Umgekehrt ist dies, wie wir bereits gesehen haben, nicht der Fall. Nicht alles, an das wir uns erinnern, ist von Erinnerungen begleitet, die eigene Erlebnisse oder Erfahrungen betreffen.⁵

Für die Philosophie des 17. und 18. Jahrhunderts war die Fähigkeit des Menschen, sich an Tatsachen (insbesondere an die Geltung von Prinzipien) zu erinnern, in verschiedenen Zusammenhängen von zentraler Bedeutung. Dennoch hat sie sich in ihren Überlegungen zum Erinnern häufig auf persönliche Erinnerungen bzw. solche Erinnerungen konzentriert, die mit persönlichen Erinnerungen einhergehen. Im 19. und 20. Jahrhundert haben einige Philosophen nur die episodische persönliche Erinnerung an Dinge (und Ereignisse), die sie für epistemologisch grundlegend hielten, als echte oder eigentliche Erinnerung gelten lassen.⁶ Das entspricht aber nicht unserem Sprachgebrauch, und es passt auch nicht dazu, dass jede persönliche Erinnerung mit „unpersönlichen“ Tatsachenerinnerungen einhergeht. Für ein Nachdenken über Materialität und Medialität empfiehlt es sich jedenfalls nicht, den Begriff der Erinnerung einzuengen und nur das episodische Erinnern oder nur das persönliche Erinnern in den Blick zu nehmen.

Ein starkes Motiv dafür, die Erinnerung daran, dass etwas der Fall ist, nicht als echte Erinnerung anzusehen, mag die Überzeugung sein, das Erinnern *müsse* doch etwas

5 Zu den Begriffen der persönlichen Erinnerung und der Erinnerung an Tatsachen vgl. Norman Malcolms „Three Forms of Memory“ und „A Definition of Factual Memory“ in Malcolm 1963 (wie Anm. 4). Malcolm bestimmt diese Begriffe allerdings etwas anders und vor allem präziser, als sie hier verwendet werden.

6 Dies gilt mit einigen Qualifikationen zum Beispiel für Bergson und Russell (Henri Bergson, *Matière et mémoire*, Paris 1896; Bertrand Russell, *The Analysis of Mind*, New York 1921).

mit der Vergangenheit zu tun haben. Es könne doch nicht sein, dass man sich an die Zukunft erinnere.⁷ Solche Formulierungen muten tatsächlich paradox an. Aber darauf ist erstens zu erwidern, dass derjenige, der die Erinnerung daran, dass etwas der Fall ist, als Erinnerung gelten lässt, sich keineswegs darauf festlegt, dass man sich in irgendeinem mysteriösen oder paradoxen Sinn *an die Zukunft erinnern* kann. Vielmehr erinnern wir uns an alles, das wir nicht persönlich erlebt haben, ob es in der Vergangenheit oder in der Zukunft liegt, auf diese Weise. Ich erinnere mich daran, wann ich geboren wurde. An meine Geburt erinnere ich mich nicht. Ich erinnere mich daran, *dass* das Konzert morgen stattfinden wird, aber ich habe in gewissem Sinn keine Erinnerungen an das Konzert, das noch gar nicht stattgefunden hat. Ich verfüge über keine persönliche Erinnerung an das Konzert.

Zweitens, und das ist der wichtigere Punkt, hat Erinnerung tatsächlich immer etwas mit der Vergangenheit zu tun, und das gilt auch für die Erinnerung an Tatsachen. Zwar bleiben Tatsachen immer Tatsachen – Tatsachen sind sozusagen zeitlos, es wird auch morgen und übermorgen noch der Fall sein, dass Sie heute diesen Vortrag gelesen haben –, aber dennoch ist der Begriff der Erinnerung (auch an Tatsachen) mit dem Begriff der Vergangenheit verwoben. Das Vergangene kommt allerdings nicht durch den Gegenstand der Erinnerung ins Spiel, sondern durch den Zeitpunkt, zu dem wir ihm begegnet sind bzw. von ihm erfahren haben. Es ist nicht das, woran man sich erinnert, was notwendigerweise in der Vergangenheit liegt, sondern der Zeitpunkt, zu dem man davon erstmals Kenntnis erlangt hat. Erinnern, gleichgültig an was und in welcher Form, kann man sich nur an etwas, das man zuvor erfahren oder gelernt hat – von dem man in irgendeiner Weise in der Vergangenheit Kenntnis erlangt hat. Ich erinnere mich daran, dass das Konzert morgen stattfindet, wann ich geboren wurde und dass Napoleon bei Austerlitz gesiegt hat, weil ich all diese Dinge in der Vergangenheit erfahren habe. Aber es wäre natürlich ganz falsch, hieraus zu schließen, dass jemand, der sich daran erinnert, wann die Schlacht um Austerlitz stattgefunden hat oder wann er selbst geboren wurde, sich in Wirklichkeit daran erinnert, wie er von diesen Daten Kenntnis erlangt hat, also beispielsweise daran, es gelesen zu haben oder es erzählt bekommen zu haben. An Tatsachen erinnern wir uns häufig, ohne uns gleichzeitig daran zu erinnern, wann und auf welche Weise wir von ihnen erfahren haben. Die Erinnerung an Tatsachen, das heißt an das Bestehen von Sachverhalten, kann deshalb nicht auf die Erinnerung an etwas reduziert werden, das man persönlich erlebt hat.

III. Erinnerung und Wahrheit

Manchmal wird von Erinnerung in einer Form gesprochen, die zulässt, dass man sich an etwas erinnern kann, das gar nicht stattgefunden hat. In diesem Sinn von Erinnern wäre der Umstand, dass Hannah sich daran erinnert, Gerda auf einer bestimmten Konferenz

7 Aristoteles, *De Memoria et Reminiscentia*, 449b.

getroffen zu haben, damit vereinbar, dass Gerda gar nicht an der Konferenz teilgenommen hat. Man möchte in diesem Fall sagen, Hannah habe sich falsch erinnert. Aber diese Redeweise führt zu einer Reihe von Verwirrungen, und wir sollten sie beim philosophischen Nachdenken über das Erinnern vermeiden. Sie verleitet uns nämlich, über Fragen wie die folgenden nachzudenken: Angenommen, jemand erinnert sich daran, dass etwas der Fall ist – zum Beispiel daran, eine Kollegin getroffen zu haben. Welche Gründe haben wir dann anzunehmen, dass das, woran er sich erinnert, tatsächlich der Fall ist – dass er die betreffende Kollegin tatsächlich getroffen hat? Wenn Hannah sich an ein bestimmtes Ereignis erinnert, zum Beispiel daran, ihre Kollegin getroffen zu haben, wie können wir dann wissen, ob es dieses Ereignis tatsächlich gegeben hat, ob sie ihre Kollegin tatsächlich getroffen hat?

Diese Redeweise und diese Fragen sind jedoch irreführend und fügen sich nicht zu einem konsistenten Gebrauch der relevanten Ausdrücke. Wir sollten sie durch präzisere Formulierungen ersetzen. Denn auf die Frage, woher sie wisse, dass Gerda an der Konferenz teilgenommen habe, kann Hannah antworten, sie erinnere sich, Gerda dort getroffen zu haben. Das kann sie deshalb, weil unserem gewöhnlichen Sprachgebrauch zufolge Erinnerung häufig Wahrheit impliziert, und zwar in folgendem Sinn: Wenn sich jemand daran erinnert, dass etwas der Fall ist, dann ist es der Fall. Man kann sich nicht daran erinnern, dass etwas der Fall ist, was gar nicht der Fall ist – so, wie man nicht wissen kann, dass etwas der Fall ist, was nicht der Fall ist. Derjenige, der sich daran erinnert, dass er seine Kollegin getroffen hat, der hat sie getroffen. Wenn sich jemand an ein Ereignis erinnert, zum Beispiel das Treffen mit der Kollegin, dann hat dieses Ereignis stattgefunden. Man kann sich nicht an Ereignisse erinnern, die nicht stattgefunden haben. Erinnerung impliziert Wahrheit.⁸

IV. Erinnerung und Wissen

Tatsächlich scheint Erinnern deshalb auch Wissen zu implizieren. Wissen ist, so wollen wir der Einfachheit halber und einer langen Tradition folgend annehmen, wahre, gerechtfertigte Meinung. Wer etwas weiß, der glaubt etwas, der hat eine Meinung. Denn man kann nicht wissen, dass etwas der Fall ist, ohne zu glauben, dass es der Fall ist. Damit es sich bei der fraglichen Meinung um Wissen handelt, muss diese Meinung auch zutreffen, muss das, was geglaubt wird, wahr sein. Da bloßes richtig Raten, Aberglaube und Hellseherei uns nicht als Wissen gelten, muss derjenige, der etwas weiß, auch noch Gründe für seine Meinung haben oder sonst irgendwie gerechtfertigt sein, das zu glauben, was er da glaubt. Dreierlei muss also zusammenkommen, damit jemand etwas weiß. Damit

8 Vgl. Alfred Jules Ayer, *The Problem of Knowledge*, London 1956, S. 168; George Edward Moore, *Philosophical Papers*, New York 1959, S. 217; für eine Differenzierung der verschiedenen Implikationen unterschiedlicher Redeweisen im Englischen siehe Norman Malcolm, „Memory and the Past“, in: Malcolm 1963 (wie Anm. 4), S. 189f.

wir von Hannah korrekterweise sagen können, sie wisse etwas, zum Beispiel, dass sie ihre Kollegin getroffen hat, muss Hannah erstens glauben, dass sie ihre Kollegin getroffen hat. Es ist nicht gut möglich, von Hannah zu sagen, sie wisse zwar, dass sie ihre Kollegin getroffen habe, glaube es aber nicht. Hannah muss zweitens richtig liegen mit ihrer Meinung. Ihre Überzeugung, die Kollegin getroffen zu haben, muss wahr sein. Es muss tatsächlich der Fall sein, dass sie ihre Kollegin getroffen hat. Drittens schließlich muss Hannah einen Grund haben zu glauben, ihre Kollegin getroffen zu haben. Denn wer nur richtig rät, dem möchten wir kein Wissen zuschreiben.

Erfreulicherweise können Erinnerungen uns solche, für das Wissen erforderliche Gründe liefern. Wer sich an das Treffen mit seiner Kollegin erinnert, verfügt über eine persönliche Erinnerung an ein Ereignis. Erinnern kann man sich nur an etwas, das es wirklich gegeben hat. Das Treffen hat also stattgefunden. Wer sich an das Treffen mit seiner Kollegin erinnert, erinnert sich auch daran, *dass* er die Kollegin getroffen hat. Er erinnert sich an eine Tatsache. Tatsachen aber können nicht falsch sein. Die Rede von falschen Tatsachen ist unsinnig. Etwas ist entweder eine Tatsache, oder es ist keine. Wer sich daran erinnert, dass er seine Kollegin getroffen hat, der ist auch der Meinung, seine Kollegin getroffen zu haben. Es ist unsinnig zu behaupten, jemand erinnere sich daran, dass etwas der Fall sei, glaube es aber nicht. „Ich erinnere mich daran, dich gesehen zu haben, aber ich glaube nicht, dich gesehen zu haben.“ Das kann niemand ernsthaft aufrichtig und mit Bedacht behaupten. Aber, und das ist der Witz an der Sache, wer sich daran erinnert, seine Kollegin getroffen zu haben, der glaubt nicht nur zutreffenderweise, seine Kollegin getroffen zu haben, er hat auch noch einen Grund zu glauben, er habe sie getroffen. Denn er erinnert sich ja daran, sie getroffen zu haben. Die Erinnerung an Tatsachen, die mit jeder persönlichen Erinnerung einhergeht, impliziert also Wissen. Wer sich an etwas erinnert, der weiß etwas. Erinnerungen liefern uns epistemische Gründe, sogenannte Erkenntnisgründe. Das erklärt das Interesse, dass die philosophische Epistemologie am Erinnern haben muss. (Umgekehrt gilt, dass jemand, der etwas weiß, sich auch daran erinnert – wenn auch nicht unbedingt im Sinne einer persönlichen Erinnerung.)

V. Erinnerung und Irrtum

Anders, als es vielleicht den Anschein hat, haben wir nun nicht einfach eine Reihe wichtiger epistemologischer Fragen vom Tisch gefegt oder ihre Antworten einfach vorausgesetzt, indem wir uns den Begriff des Erinnerns in geeigneter Weise zurechtgebogen haben. Manchen mag das Gefühl beschleichen, dass wir das Auftreten von Irrtümern im Zusammenhang mit Erinnerungen ausgeschlossen haben. Es mag aussehen, als könnten wir der Fehlbarkeit des Erinnerns nicht mehr gerecht werden. Aber das ist nicht der Fall. Zwar wird mitunter eingewandt, wer davon ausgehe, dass eine persönliche Erinnerung an ein Ereignis garantiert, dass das Ereignis stattgefunden hat, und dass die Erinnerung an eine Tatsache das Bestehen des entsprechenden Sachverhalts impliziert, der mache

das Erinnerungsvermögen zu einem unfehlbaren Erkenntnisvermögen. Aber dieser Einwand ist unberechtigt.

Unser Erinnerungsvermögen kann in vielerlei Hinsicht zu wünschen übrig lassen und ist mit Sicherheit fehlbar. Aber was auch immer es heißen mag, dass unser Erinnerungsvermögen fehlbar ist, eines heißt es ganz bestimmt nicht: Es heißt nicht, dass man sich an etwas erinnern kann, das *nicht* geschehen ist. Dass unser Erinnerungsvermögen fehlbar ist, heißt vielmehr, dass wir uns an vieles nicht erinnern, dass wir uns an manches nur lückenhaft erinnern und dass wir uns darüber irren können, ob wir uns an etwas erinnern oder nicht. Es scheint uns oft so, als erinnerten wir uns an etwas, an das wir uns gar nicht oder nur teilweise erinnern, mitunter sogar nicht erinnern könnten, weil es nicht geschehen ist. Wir meinen dann fälschlicherweise, uns zu erinnern, wir täuschen uns. Eine falsche Erinnerung ist nichts anderes als eine vermeintliche Erinnerung oder ein Komplex aus Erinnerung und vermeintlicher Erinnerung. In diesem Fall überschneiden einander, wie die Philosophin Mary Warnock es einmal ausgedrückt hat, Imagination und Erinnerung.⁹

Der enge Zusammenhang zwischen Vorstellungs- und Erinnerungsvermögen wird aber auch an anderer Stelle deutlich. Manchmal erinnern wir uns besonders lebhaft und in einer Weise, die wir als eine Art von Wiedererleben beschreiben möchten. Wir scheinen dann vormalige Wahrnehmungseindrücke oder -empfindungen noch einmal zu haben. Ich erinnere mich genau, *ich sehe es vor mir*, möchten wir sagen. Oder wir erinnern uns an eine Melodie, die uns dabei durch den Kopf geht. Wie dieses Erinnern, das in der Philosophie als bildliches Erinnern oder Wahrnehmungserinnern bezeichnet wird, genau zu denken ist, ist eine interessante Frage, auf die ich hier nicht weiter eingehen kann. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass eine falsche Erinnerung nur eine vermeintliche, also eigentlich keine Erinnerung ist und dass die Rede von falschen Erinnerungen ebenso irreführend ist wie die Rede von falschen Wahrnehmungen.

Tatsächlich verfügen wir über eine Reihe sprachlicher Möglichkeiten, dem engen Zusammenhang zwischen Erinnerung und Wahrheit oder, um es technisch auszudrücken, dem Umstand, dass „erinnern“ ein *faktives* Verb ist, Rechnung zu tragen, ohne das Kind mit dem Bade auszuschütten, indem wir eine absolute Zuverlässigkeit unseres Erinnerungsvermögens unterstellen. Während nämlich die Aussage ‚Ich erinnere mich daran, dass Brendel sie am Klavier begleitete‘ logisch impliziert, dass Brendel sie am Klavier begleitete, implizieren die Aussagen ‚Meiner Erinnerung nach ...‘ oder ‚Soweit ich mich erinnere, hat Brendel sie am Klavier begleitet‘ nichts dergleichen.¹⁰ (Philosophen sprechen manchmal davon, dass Erinnerungen *veridisch* seien. Diese Rede ist harmlos, wenn alle Erinnerungen als veridisch angesehen werden und nicht zwischen veridischen und anderen Erinnerungen unterschieden wird. Wird angenommen, dass

9 Mary Warnock, *Memory*, London 1987, S. 12.

10 Malcolm macht eine entsprechende Beobachtung für englischsprachige Ausdrücke, vgl. Malcolm 1963 (wie Anm. 4), S. 189f.

es auch Erinnerungen gibt, die nicht veridisch sind, ist sie aus den erwähnten Gründen missverständlich und führt zu begrifflichen Problemen.) Will man sich des Urteils darüber enthalten, ob man es mit einer Erinnerung zu tun hat oder nicht, kann man von einer mutmaßlichen oder augenscheinlichen Erinnerung sprechen. Die irreführende Frage, woher wir wissen, ob etwas, woran wir uns erinnern, auch tatsächlich geschehen ist, kann weniger irreführend und missverständlich wie folgt formuliert werden: ‚Woher wissen wir, ob etwas, woran wir uns zu erinnern glauben, auch tatsächlich geschehen ist?‘ oder ‚Woher wissen wir, ob eine mutmaßliche Erinnerung tatsächlich eine Erinnerung ist?‘ und vielleicht ‚Woher wissen wir, ob eine mutmaßliche Erinnerung veridisch ist?‘ Um derlei Fragen beantworten zu können, muss man genauer über die Natur des Erinnerns nachdenken, und zwar nicht über seine physiologischen Grundlagen (die Materialität und Medialität des Erinnerns selbst), sondern darüber, was genau wir meinen und sagen wollen, wenn wir behaupten, wir erinnerten uns oder jemand anders erinnere sich. Insbesondere müssen wir uns fragen, wann wir korrekterweise von jemandem sagen können, er erinnere sich. Dabei ist es wichtig, sich durch die Vielfalt sprachlicher Wendungen, die sich keineswegs alle konsistent zusammenführen lassen und von denen einige deshalb gefahrlos nur in verschiedenen Kontexten gebraucht werden können, nicht in die Irre führen zu lassen und grundlegende begriffliche Zusammenhänge, die für unser Verständnis von *Erinnern*, *Tatsache*, *Wahrheit* und *Wissen* konstitutiv sind, nicht leichtfertig aufzulösen.

VI. Erinnerung als Repräsentation des Gegenstands der Erinnerung

Seit der Antike orientieren wir uns beim Reden und Nachdenken über das Erinnern, über das Erinnerungsvermögen und das Gedächtnis des Individuums an unseren Vorstellungen vom Bild oder Abbild – und zwar am Bild sowohl als physischem Gegenstand als auch als Repräsentation (als Bild von etwas). Ganz allgemein gilt, dass wir das Mentale mithilfe von Metaphern aus dem Bereich des Körperlichen beschreiben. Aber weder dies noch der Umstand, dass der Gesichtssinn in vielen Hinsichten von besonders großer Bedeutung für uns ist, reichen hin, um den engen Zusammenhang zu erklären, den wir zwischen Bildern und Erinnerungen herstellen. Dabei lassen wir uns, wenn wir von Erinnerungen sprechen, sowohl von der Materialität als auch der Medialität des Bildes leiten – sei es als Philosophinnen oder als gewöhnliche Sprecherinnen. Wir reden davon, dass wir Erinnerungen *sammeln* und *aufbewahren*, dass wir sie wieder *hervorholen*. Wir bezeichnen Erinnerungen als *detailgetreu* und als *verschwommen*. Wir sprechen davon, dass Erinnerungen mit der Zeit *verblassen*. Und obwohl all dies uns in Teufels Küche zu führen scheint, obwohl die Auffassung von Erinnerungen als eine Art von Bild uns seit der Antike in immer dieselben und gelegentlich einige neue Sackgassen hat laufen lassen, finden wir keine Alternative. Obwohl repräsentationalistische Theorien der Erinnerung eine ganze Reihe grundsätzlicher, bislang ungelöster Probleme aufwerfen, kommen wir nicht von ihnen los. Bis heute beherrschen repräsentationalistische Ansätze die

Debatten um das Erinnern. Es scheint, als seien unseren Begriffen des Erinnerns materielle und mediale Aspekte des Bildes wesentlich inhärent. Ich kann diese Hypothesen in diesem Rahmen nicht belegen. Stattdessen werde ich im Folgenden einige Grundzüge repräsentationalistischer Theorien des Erinnerns darzulegen versuchen.

Der repräsentationalistischen Theorie der Erinnerung zufolge erinnern wir uns an ein vergangenes Ereignis dadurch, dass wir eines inneren, mentalen und privaten, nur uns selbst zugänglichen Gegenstands unmittelbar gewahr werden. Dieser unmittelbare Gegenstand des Bewusstseins beim Erinnern existiert nicht in der Vergangenheit, sondern ist uns im Augenblick des Erinnerns gegenwärtig. Er wird von Philosophen bis heute als Eindruck, Repräsentation oder Bild bezeichnet. Im 17. und 18. Jahrhundert wird er unter anderem von Descartes, Locke und Hume eine Idee oder Vorstellung genannt. Viele Philosophen sprechen auch vom unmittelbaren oder gegenwärtigen Objekt der Erinnerung. Dieser unmittelbare Gegenstand des Bewusstseins beim Erinnern kann aber nicht das sein, woran man sich erinnert. Denn wir erinnern uns insbesondere auch an Vergangenes, an Dinge, die existiert oder stattgefunden haben, nun aber, im Moment des Erinnerns, nicht mehr existieren oder längst ihr Ende gefunden haben, während der unmittelbare Gegenstand oder Inhalt des Bewusstseins beim Erinnern gerade im Moment des Erinnerns existiert oder gegeben ist. Aber wie geht das? Schon Aristoteles hat sich in *De Memoria* gefragt, wie es möglich sei, dass wir uns durch die Wahrnehmung eines gegenwärtigen Eindrucks an das Abwesende erinnern, das wir nicht wahrnehmen, und eine repräsentationalistische Antwort vorgeschlagen: Das unmittelbare Objekt des Bewusstseins beim Erinnern dient als Zeichen oder Bild – als Repräsentation – des Ereignisses, an das wir uns erinnern. Der unmittelbare Bewusstseinsgegenstand beim Erinnern, die Idee oder Vorstellung, die wir beim Erinnern haben, ist konstitutiver Bestandteil des Erinnerns. Ohne sie gibt es keine Erinnerung. Um diesen unmittelbaren Gegenstand der Erinnerung, die mentale Repräsentation, von dem zu unterscheiden, an das man sich erinnert, vom eigentlichen Gehalt oder Gegenstand der Erinnerung, wird Letzterer manchmal als epistemologischer Gegenstand oder epistemologisches Objekt bezeichnet.¹¹

Unklar bleibt in diesem Zusammenhang neben vielem anderen, wie ein mentaler Zustand oder ein mentales Ereignis überhaupt eine Repräsentation von irgendetwas sein kann. Was macht diesen Zustand oder dieses Ereignis zu einer Repräsentation gerade von *x* und nicht von *y*? Schon Descartes war bewusst, dass weder Ähnlichkeit noch eine kausale Beziehung garantieren könnten, dass eine Idee eine Idee gerade davon ist, wovon sie eine Idee ist. Anders ausgedrückt: Wenn Erinnerungen in einem bestimmten Sinn wie Bilder sind, dann ergibt sich die Frage, wessen es sich verdankt, wie es zugeht oder was es heißt, dass diese Bilder Bilder gerade davon sind, wovon sie Bilder sind.

Ähnlichkeit vermag hier nichts auszurichten. Ähnlichkeit ist eine symmetrische Beziehung. Wenn irgendein Gegenstand irgendeinem anderen ähnelt, dann gilt das auch

11 Etwa von C. D. Broad; vgl. C. D. Broad, *The Mind and its Place in Nature*, New York 1925, S. 229.

umgekehrt, dann ähnelt Letzterer auch Ersterem. Wenn ein Gegenstand wie ein Bild eine Repräsentation von irgendetwas ist, beispielsweise ein Bild von einem bestimmten Gebäude ist, dann repräsentiert das Bild in gewissem Sinn das Gebäude, aber das Gebäude üblicherweise nicht das Bild.

Ein anderes bekanntes Problem ist natürlich, dass die meisten Bilder allen anderen Bildern und vor allem sich selbst ähnlicher sind als allem, was auf ihnen abgebildet sein könnte. Dieses Problem verschärft sich im Falle mentaler Bilder. Einige Philosophen wie etwa Locke, Berkeley und Kant haben darauf hingewiesen, dass überhaupt nicht klar ist, was es denn heißen könnte, dass ein mentales Bild, eine Vorstellung oder Idee, etwas anderem ähneln könnte als einer Vorstellung oder Idee. Denn die Idee eines roten Quadrats kann ja selbst weder rot noch quadratisch sein. Wir können auch keinerlei Ähnlichkeitskriterien für Vorstellungen und das, wovon sie Vorstellungen sind, ersinnen. Denn wir können unsere Vorstellungen nicht mit dem vergleichen, wovon sie Vorstellungen sind, es sei denn, es handelte sich um Vorstellungen von Vorstellungen. *An idea can be like nothing but an idea*. Nur eine Idee kann einer Idee ähneln, wird Berkeley nicht müde zu wiederholen.¹² Sowohl für Berkeley als auch für Kant ist dies ein Grund, den Repräsentationalismus abzulehnen. Beide gelangen zu idealistischen Theorien, denen zufolge die empirische Welt eine Welt der Vorstellungen bzw. der Erscheinungen ist.¹³

VII. Das Gedächtnis als Magazin oder Depot

Häufig geht mit repräsentationalistischen Modellen des Erinnerns eine Vorstellung vom Gedächtnis als einer Art Magazin oder Depot einher. Eine solche Vorstellung spiegelt sich auch in alltäglichen Redewendungen wider. So sprechen wir etwa von einem *Vorrat* an Erinnerungen. Die Vorstellung von einer Art Lagerhaus oder Vorratskammer findet sich bereits bei Platon, in dessen *Theaitetos* das Gedächtnis unter anderem mit einem Vogelhaus oder Taubenschlag verglichen wird.¹⁴ Augustinus spricht von der großen Höhle des Gedächtnisses, in der die inneren Bilder untergebracht werden, um bei Bedarf wieder hervorgeholt zu werden.¹⁵ Locke beschreibt das Gedächtnis als eine Art Lagerhaus für unsere Vorstellungen. In diesem Lagerhaus bringen wir diejenigen unserer Vorstellungen unter, die wir gerade nicht perzipieren. Damit aber widerspricht Locke der für ihn zentralen und von nahezu allen Denkern der Neuzeit geteilten Auffassung,

12 S. z.B. George Berkeley, *A Treatise concerning the Principles of Human Knowledge*, Dublin 1710, sec. 8.

13 Kausale Theorien der Intentionalität oder des mentalen Gehalts scheitern insbesondere daran, dass sie dem Vorkommen bestimmter Irrtümer nicht gerecht werden können, weil es keine Möglichkeit zu geben scheint, auf nicht zirkuläre Weise zwischen korrekten und fehlerhaften Repräsentationen zu unterscheiden. Darüber hinaus hat es sich als schwierig erwiesen zu begründen, weshalb gerade bestimmte Abschnitte länger und unterschiedlich detailliert beschreibbarer Kausalketten dafür relevant sein sollten, was jeweils repräsentiert wird.

14 Platon, *Theaitetos*, 169c7-200d4. (Der Vergleich ist Teil eines im Verlauf des Dialogs verworfenen Versuchs, die Möglichkeit falscher Meinungen zu erklären.)

15 Augustinus, *Confessiones*, X. 13.

dass Ideen oder Vorstellungen dann und nur dann existieren, wenn jemand sie hat, und dass wir nur die Vorstellungen haben, die wir gerade perzipieren. In der zweiten Ausgabe des *Essay* fügt Locke hinzu, dass die Rede von der Lagerung von Ideen so zu verstehen sei, dass wir die Fähigkeit besitzen, Wahrnehmungen, die wir einmal hatten, wieder hervorzuholen. Werden sie wieder aufgerufen, dann gehen diese Ideen jeweils mit der zusätzlichen Idee einher, dass man sie zuvor schon einmal gehabt hat.

„Das Behalten geschieht auf zweierlei Weise: Erstens dadurch, daß die in den Geist gebrachte Idee eine Zeitlang wirklich im Blick gehalten wird. Hier spreche ich von kontemplativer Betrachtung.

Die zweite Möglichkeit, etwas zu behalten, ist die Kraft, im Geist jene Ideen wiederzubeleben, die nach dem Einprägen verschwunden oder sozusagen außerhalb unseres Gesichtskreises abgelegt worden sind. [...] Hier handelt es sich um das Gedächtnis, gewissermaßen das Lagerhaus für unsere Ideen. Da der enge Geist des Menschen nicht dazu in der Lage ist, viele Ideen gleichzeitig im Blick zu behalten und zu betrachten, ist ein Speicher nötig, um diese Ideen aufzubewahren, die zu einem anderen Zeitpunkt nützlich sein könnten. Doch da unsere Ideen nichts weiter sind als tatsächlich gegebene Wahrnehmungen im Geist, die ihrerseits, sobald sie nicht wahrgenommen werden, gar nichts mehr sind, bedeutet dieses Aufbewahren unserer Ideen im Gedächtnisspeicher nichts weiter, als daß der Geist die vielfach einsetzbare Kraft hat, einstige Wahrnehmungen wiederzubeleben, wobei ihnen die zusätzliche Wahrnehmung anhaftet, daß sie schon einmal da waren. In diesem Sinne sagt man, unsere Ideen befänden sich im Gedächtnis, während sie eigentlich nirgends sind.“¹⁶

Diese Formulierungen deuten darauf hin, dass wir Locke zufolge im Falle des Erinnerns etwas wieder hervorholen oder wiederbeleben, dessen wir zuvor bereits einmal gewahr waren. Woher aber wird es hervorgeholt? Wo hat es in der Zwischenzeit, in der Zeit zwischen dem Erleben und dem Erinnern, existiert, in welcher Form hat es überdauert? Auch in David Humes 1738 erschienenem *Treatise of Human Nature* finden sich Formulierungen, die nahelegen, dass beim Erinnern etwas noch einmal erlebt wird, ein mentales Ereignis sich wiederholt, und dass beim Erinnern derselbe Gegenstand dem Bewusstsein unmittelbar präsent ist wie bei der ursprünglichen Erfahrung. Hume schreibt, dass beim Erinnern ein Eindruck, der dem Bewusstsein zu einem früheren Zeitpunkt einmal gegenwärtig war, erneut ins Bewusstsein tritt – beim zweiten Mal als Idee. Letztlich ist Hume zur Auffassung gelangt, dass diejenige Perzeption, die beim Erinnern das unmittelbare Objekt des Bewusstseins ist, nicht mit der ursprünglichen Perzeption identisch, sondern numerisch von dieser verschieden ist. Er nennt die Perzeption, die wir beim Wahrnehmen eines Gegenstands haben, einen Eindruck (*impression*), diejenige, die wir haben, wenn wir uns an den Gegenstand erinnern, eine Idee (*idea*). Diese Idee ist eine Kopie des ursprünglichen Eindrucks. Sie repräsentiert diesen Eindruck. Zugleich aber muss sie den wahrgenommenen Gegenstand repräsentieren. Denn es soll sich ja um eine Idee dieses Gegenstands handeln, nicht um eine Idee des Eindrucks. Wir erinnern uns an den Gegenstand, an das, was wir ursprünglich wahrgenommen haben – an dasjenige,

16 Locke 1690 (wie Anm. 2), Buch 2, Kap. 10, Paragraph 1–2; übersetzt von Joachim Schulte für eine von Katia Saporiti besorgte zweisprachige Ausgabe einer Auswahl aus Locke 1690, die bei Reclam erscheinen wird.

was die Spur hinterlassen hat, nicht an die Spur. Hierin tut sich eine weitere grundlegende Schwierigkeit repräsentationalistischer Theorien der Erinnerung auf. Sie müssen darlegen, wie etwas zugleich die Repräsentation einer Spur und die Repräsentation dessen ist, wovon die Spur eine Spur ist.

Und selbst wenn das Gedächtnis nur in dem von Locke angedeuteten übertragenen Sinn als ein Aufbewahrungsort angesehen werden kann und das Aufbewahren der Idee im Besitz der Fähigkeit besteht, ein weiteres Vorkommnis dieser Idee zu produzieren – die Idee noch einmal zu haben –, so ergibt sich trotzdem die Frage, worin der Besitz dieser Fähigkeit besteht und wie er materiell verankert ist. Diese letzte Frage stellt sich auch der neurophysiologischen Gedächtnisforschung. Nehmen wir an, dass im Falle der (episodischen) Erinnerung an einen wahrgenommenen Gegenstand im Gehirn etwas Ähnliches geschieht wie beim Wahrnehmen des Gegenstands (dass, sagen wir zum Beispiel, ein Teil derselben Synapsen aktiv wird, die auch beim Wahrnehmen des Gegenstands aktiv waren). An manche Dinge können wir uns erinnern, an andere nicht. Die Information, welche Nervenzellen und Synapsen aktiviert werden müssen für ein Erinnern an den Gegenstand, muss im Zentralnervensystem irgendwie vorhanden sein. Es ist die Zeit zwischen dem ursprünglichen Erleben und dem Erinnern, die uns in diesem Zusammenhang Rätsel aufgibt. In welchem Sinn sind wir in dieser Zeit im Besitz unserer Erinnerungen?

VIII. Erinnern und Vorstellen

Der repräsentationalistischen Theorie des Geistes zufolge sind sowohl beim Erinnern als auch bei allen anderen kognitiven Aktivitäten mentale Repräsentationen involviert. Wer sich an eine bestimmte Person, an ein Ereignis oder einen Sachverhalt erinnert, der hat in seinem Bewusstsein eine Repräsentation von dieser Person, diesem Ereignis oder diesem Sachverhalt. Im 17. und 18. Jahrhundert werden diese geistigen Repräsentationen von Rationalisten und Empiristen als Ideen bezeichnet. Nicht nur der, der sich an etwas erinnert, auch derjenige, der etwas wahrnimmt, über etwas nachdenkt oder sich etwas im Geiste ausmalt, wer sich etwas einbildet, etwas halluziniert oder träumt, hat dabei, so will es das repräsentationalistische Modell, Ideen. Wie unterscheidet sich dann aber das Erinnern vom Vorstellen? Was geschieht, wenn wir uns an einen Theaterbesuch erinnern, was, wenn wir uns nur vorstellen, im Theater gewesen zu sein?

Locke zufolge wird die fragliche Idee im Falle der Erinnerung, wie wir gesehen haben, von einer weiteren Idee begleitet, die sich auf Erstere bezieht: der Idee nämlich, dass man die Idee davon, woran man sich erinnert (die man im Moment des Erinnerns erneut hat), schon einmal hatte. Diese zweite Idee scheint klarerweise einen propositionalen Gehalt zu haben. Sie ist so etwas wie eine Meinung oder Überzeugung über eine der eigenen mentalen Repräsentationen: die Überzeugung, man habe just diese Idee zuvor schon einmal gehabt. Hierin kann man sich natürlich irren. Aber das ist auch gut so, da unser Erinnerungsvermögen nicht unfehlbar ist. Ob dieser Ansatz aus einer phänomenalen Perspektive überzeugt, sei für den Augenblick dahingestellt.

David Hume zufolge unterscheiden sich Erinnerungen gegenüber Vorstellungen in folgenden zwei Hinsichten. Zum einen müssen in der Erinnerung involvierte Ideen in derselben Reihenfolge und Anordnung ins Bewusstsein treten wie ihre Originale. Für Vorstellungen gilt dies nicht. Zweitens sind Ideen beim Erinnern stärker und lebendiger als Ideen beim Vorstellen. Die Ideen, die wir beim Erinnern haben, werden eben aufgrund ihrer Stärke und Lebendigkeit von der Überzeugung begleitet, dass wir sie genauso, in eben derselben Anordnung, schon einmal gehabt haben. Ob dies tatsächlich der Fall ist, können wir Hume zufolge niemals feststellen, da wir die vergangenen Eindrücke nicht wieder hervorholen können, um ihre Anordnung mit derjenigen unserer jetzigen Ideen zu vergleichen.¹⁷

Hume war mit seinen Überlegungen zum Erinnerungsvermögen des Menschen unzufrieden, und nur wenige Philosophen sind seiner Unterscheidung zwischen Erinnerung und Vorstellung anhand der Lebendigkeit von Ideen und der Stärke, mit der sie den Geist affizieren, gefolgt. Aber die meisten repräsentationalistischen Theorien der Erinnerung enthalten zwei der Hume'schen Auffassung entsprechende Elemente: Sie gehen *erstens* davon aus, dass unsere mentalen Repräsentationen beim Erinnern von einer für das Erinnern charakteristischen Überzeugung begleitet sind, und sie gehen *zweitens* auch davon aus, dass die Merkmale, die eine Erinnerung von einer bloßen Vorstellung unterscheiden, introspektiv auszumachen sind und den mentalen Repräsentationen anhaften. Es ist, mit anderen Worten, etwas an den mentalen Repräsentationen selbst, durch das uns bewusst ist, dass wir uns mutmaßlich erinnern und uns nicht etwa nur etwas vorstellen. Die mentalen Bilder wirken im Falle des Erinnerns anders auf unser Bewusstsein, haben sozusagen eine gewisse Patina oder sind mit einer entsprechenden Bildunterschrift versehen.

Jüngere Autoren postulieren an dieser Stelle ein nicht weiter analysierbares Gefühl des Vergangenseins. William James zufolge sind Erinnerungen durch ein Gefühl der Wärme und Nähe („warmth and intimacy“) und ein Gefühl einer bestimmten Ausrichtung in der Zeit auf die Vergangenheit des Erinnernden bezogen.¹⁸ Auch Bertrand Russell zufolge sind Gefühle der Vertrautheit und Gefühle des Vergangenseins („feelings of familiarity“ und „feelings giving a sense of pastness“) konstitutiver Bestandteil von Erinnerungen. Sie begleiten im Falle des Erinnerns dasjenige, was im Bewusstsein auftritt und dem, an was man sich erinnert, irgendwie ähnlich ist oder in irgendeiner Beziehung zu ihm steht.¹⁹ Der Bezug auf die Vergangenheit liegt Russell zufolge in diesen Gefühlen, nicht im Inhalt der Erinnerung.

Für den Repräsentationalisten steht weniger die Frage im Vordergrund, wie sich eine mutmaßliche Erinnerung als eine tatsächliche und mithin als veridisch erweisen lässt. Repräsentationalistische Theorien geben eher eine Antwort auf die Frage, was es heißt,

17 David Hume, *A Treatise of Human Nature*, London 1740, I. i. 3 und I. iii. 5.

18 William James, *Principles of Psychology*, New York 1890, Bd. 1, S. 650.

19 Russell 1921 (wie Anm. 6), S. 163.

sich, und sei es auch nur vermeintlich, an etwas Bestimmtes zu erinnern. Sie geben hierauf eine zweigeteilte Antwort. Sie beantworten erstens die Frage, was das Erinnern vom Vorstellen, Annehmen, Erwarten oder etwa Glauben unterscheidet, und sie beantworten zweitens die Frage, was es ausmacht, dass wir uns gerade an das zu erinnern meinen, woran wir uns zu erinnern meinen, und nicht etwa an etwas ganz anderes. Diese zweite Frage wird durch die Postulierung mentaler Bilder oder Repräsentationen beantwortet. Sie treten beim Erinnern ins Bewusstsein des Erinnernden, der sie anschaut und ihnen quasi das entnimmt, an was er sich erinnert. Die erste Frage, die Frage, was das Erinnern von anderen kognitiven Prozessen unterscheidet, die dieselben mentalen Repräsentationen involvieren mögen, wird durch die Postulierung verschiedener Arten von Gefühlen beantwortet (Gefühle der Vertrautheit, Bekanntheit, Wärme, Nähe usw., des Vergangen- oder Abwesendseins, Gefühle des Überzeugtseins).

IX. Skeptizismus

Auf die Frage, was eine mutmaßliche Erinnerung zu einer tatsächlichen und damit veridischen Erinnerung macht, gibt der Repräsentationalismus keine eigene Antwort. Entgegen einer verbreiteten Ansicht war René Descartes sich der Fehlbarkeit unseres Erinnerungsvermögens sehr bewusst, und er nimmt es auch nicht, wie oft behauptet wird, vom radikalen Zweifel aus. Vielmehr erwägt er die Fehlbarkeit unserer Verstandesfähigkeiten und damit auch des Erinnerungsvermögens in den *Meditationen über die erste Philosophie* durchaus als Grund dafür, bisher gehegte Überzeugungen als bezweifelbar anzusehen. Letztlich garantiert Descartes zufolge nur die Güte Gottes, dass die Vermögen, die dieser uns verliehen hat, zuverlässig sind, sodass wir uns beispielsweise sicher sein können, dass bereits durchlaufende Schritte in einer Beweiskette (und allgemein bereits gewonnene Erkenntnisse) weiterhin Bestand haben und unsere Erinnerung an sie uns nicht trügt.²⁰ Locke hingegen gesteht einfach zu, dass wir eine vermeintliche Erinnerung niemals mit Gewissheit von einer tatsächlichen Erinnerung werden unterscheiden können und dass unser Erinnerungsvermögen unzuverlässig ist. Glücklicherweise habe Gott dafür gesorgt, dass es trotz aller Unzulänglichkeit zuverlässig genug sei, damit wir unsere Ziele und Zwecke erreichen können. Hume zieht weit skeptischere Konsequenzen. Wir können niemals sicher sein, dass uns jenes Gefühl des bereits Dagewesenseins, das unsere mentalen Repräsentationen beim Erinnern begleitet, nicht trügt. Wir haben keinen Grund, unserem Erinnerungsvermögen zu trauen. Russell hält es für logisch möglich, dass die Welt, so wie wir sie kennen, erst vor fünf Minuten entstanden ist und mit ihr all unsere vermeintlichen Erinnerungen an Vergangenes, das länger als fünf Minuten zurückliegt.²¹

20 René Descartes, *Meditationes de Prima Philosophia*, Paris 1641, vgl. *Meditationes* I & III.

21 Russell 1921 (wie Anm. 6), S. 159–160; Bertrand Russell, *An Outline of Philosophy*, New York 1927, S. 7; Bertrand Russell, *Human Knowledge*, New York 1948, S. 228.

Statt sich eine dieser skeptischen Haltungen zu eigen zu machen, möchte man aus heutiger Sicht vielleicht lieber die nicht nur von vielen Philosophen des 18. Jahrhunderts geteilte Annahme verwerfen, dass wir letztlich nur der Zustände und Inhalte des eigenen Bewusstseins unmittelbar gewahr sind. Auch sollte uns die Materialität und Medialität von Bild und Schrift heute nicht mehr dazu verleiten, einer repräsentationalistischen Theorie des Erinnerns anzuhängen. Fragen wir uns heute nach der Materialität und Medialität des Erinnerns, so müssen wir uns entweder mit den neurophysiologischen Grundlagen des Erinnerns befassen oder darüber nachdenken, wie die Artefakte und Medien funktionieren, derer wir uns bedienen, um uns zu erinnern.

